



Resolution

Seit Monaten werden die Arbeitszeiten des Lokpersonals durcheinander gebracht und ihre Pausen zu Arbeitsunterbrüchen umdisponiert. Unter dem Vorwand der Flexibilität, findet keine echte Konsultation des Personals statt.

Dabei kann es einer Kollegin, die eine einstündige Pause eingeteilt hat passieren, dass ihre Pause in letzter Minute durch eine 29-minütige Arbeitsunterbrechung in einem Bahnhof ohne Toilette und ohne Pausenraum ersetzt wird.

Oder einem Kollegen, dem eine 10-Stunden-und 13-Minuten lange Arbeitsschicht zugeteilt wurde, kann es passieren, dass das Dienstende um weitere 33 Minuten verschoben wird, um ein zusätzliches Manöver durchzuführen.

Bei einem weiteren Kollegen, welcher eine Tour von 3 Uhr 52 bis 12 Uhr 12 zugeteilt hatte, wurde Diese ohne Verständigung in eine Arbeitsschicht von 5 Uhr 28 bis 14 Uhr 03 geändert.

Einzelne EVU tun dies schon seit Monaten, wenn nicht Jahren, unter dem Vorwand von Baustellen oder Personalmangel. Die Änderung wird ohne die Zustimmung des Arbeitnehmers durchgeführt. Melden sich die Mitarbeitenden nicht bei den Disponenten, gilt die Änderung als genehmigt. Bei Unstimmigkeiten wird die Anfrage unter Berücksichtigung der vorhandenen Möglichkeiten geprüft.

Die Verständigung ist keine wirkliche Verständigung im Sinne der Vereinbarung mit der Personalkommission über die Verständigungsfristen (Arbeitsanweisung Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung zwischen Regionen – Personalbewirtschaftung BP – Lokpersonal > 4.5).

Änderungen werden vielfach ohne zureichende Verständigung oft wenige Tage im Voraus, manchmal sogar noch am selben Tag, vorgenommen. Damit wird auch das vereinbarte Mitspracherecht faktisch umgangen.

Das Personal ist erschöpft und verärgert über die Haltung der SBB und fordert ein Ende dieser Taschenspielertricks, welche sich belastend auf ihr Arbeits- und Privatleben auswirken.

Die LPV-Delegiertenversammlung vom 1. September 2021 in Winterthur fordert von den EVU, dass diese ihr Vorgehen bei der kurzfristigen Planung des Lokomotivpersonals sofort ändert und insbesondere, dass

- Änderungen grösser als 15 Minuten zu Beginn oder am Ende einer Schicht erfordern die Zustimmung der Betroffenen, ohne die die Schicht nicht geändert werden kann.
- Pausen dürfen nicht ohne die Zustimmung der Betroffenen in Arbeitsunterbrechungen umgewandelt werden
- die Disponenten sollen ihre Arbeit unter den bestmöglichen Bedingungen machen können, dazu gehören ansprechende Arbeitsbedingungen sowie eine kompetenzorientierte Ausbildung